

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Schul-, Kultur- und Sportamt	Datum: 08.08.2017	GR-Drucks. Nr. 231
Az.: 40.21/Kh- 52.22.01		App: 2411		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR SpA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: 11.10.2017		Tag: 16.10.2017		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	FC Kirchhausen: Zuschussgewährung für die Brunnenbohrung zur Bewässerung des Rasenspielfeldes			

I. Antrag

Der FC Kirchhausen e.V. erhält für die Brunnenbohrung zur Bewässerung des Rasenspielfeldes gem. Ziff. 4.1 der Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 40% der zuschussfähigen Kosten, jedoch max. 16.836,00 EUR.

II. Sachverhalt

Der FC Kirchhausen plant, eine Brunnenbohrung zur Bewässerung des Rasenspielfeldes durchzuführen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Bewässerung des Rasenspielfeldes kontinuierlich gestiegen. In den vergangenen 20 Jahren wurde für die jährliche Bewässerung über 3.000 EUR pro Jahr vom Verein aufgebracht, wobei in den letzten fünf Jahren sogar über 5.000 EUR Bewässerungskosten pro Jahr angefallen sind. Im Hinblick auf die permanent steigenden Kosten und der Ressourcenschonung von Wasser, beabsichtigt der FC Kirchhausen einen Brunnen zur Bewässerung des Rasenspielfeldes zu installieren.

Der Kostenvoranschlag für die Brunnenbohrung beläuft sich auf ca. 42.089,00 EUR. Der Verein hat hierfür einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss bei der Stadt Heilbronn und beim Württ. Landessportbund (WLSB) gestellt.

Die zuschussfähigen Kosten und der damit verbundene Zuschuss ergeben sich wie folgt:

Träger	Kosten
Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlag	42.089,00 EUR
Zuschussfähige Kosten	42.089,00 EUR
Zuschuss Stadt Heilbronn (40% der zuschussfähigen Kosten)	16.836,00 EUR

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Teilhaushalt 41 (Sport) bei der Auftragsgruppe 421041.100 (Sportförderung) unter der lfd. Nr. 11 (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen und Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn«. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Gesehen:

gez.
Karin Schüttler
Schul-, Kultur- und Sportamt

gez.
Agnes Christner
Bürgermeisterin